

BEKANNTMACHUNG

Betrifft: Bebauungsplan Nörvenich G 12 - Ortsteil Nörvenich -;
hier: Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung im vereinfachten
Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung vom 21. Juli 2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat nimmt den redaktionellen Fehler im Text der Vorlage 194/2011 sowie der Bekanntmachung vom 14.04.2011, dass es sich anstelle der 2. Änderung um die 3. Änderung handelt, zur Kenntnis.

Der Rat beschließt, aufgrund der Einwendungen der Eheleute Futter, die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nörvenich G 12 – Ortsteil Nörvenich- im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB nur in Bezug auf das Vorhaben des Herrn Valentin Wiebe durchzuführen.

Somit wird für das Grundstück Gemarkung Nörvenich, Flur 32, Flurstück 123, gelegen an der Katharinenstraße, eine bis zu zweigeschossige Bebauung festgelegt. Herrn Valentin Wiebe wird hierdurch ermöglicht, sein Wohnhaus auf der Gartenseite durch eine Gaube zu erweitern.

Der Antrag des Herrn Oster, die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Nörvenich, Flur 31, Flurstück 61, gelegen an der Dr.-Habicht-Straße, dahingehend auszuweiten, dass eine Bebauung im rückwärtigen Grundstücksbereich ermöglicht wird und ihm einen Teil der angrenzenden Ausgleichsfläche als Gartenland bzw. Grünfläche zum Erwerb/zur Anpachtung mit Nutzung und Pflege zu überlassen, wird abgelehnt, da hierdurch insbesondere eine Beeinträchtigung der ruhefähigen Zone des Nachbargrundstücks befürchtet wird.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich, der Gegenstand dieses Beschlusses ist.“

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nörvenich, den 27. September 2011

Der Bürgermeister
Hans Jürgen Schüller

